Gemeinde Küttigen

Alterskommission

Aufgabenbeschrieb / Pflichtenheft 2018 - 2021

Mit dem Ziel einer zielorientierten Gestaltung der kommunalen Alterspolitik sowie einer sachgerechten und umfassenden Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen zum Thema Alter setzt der Gemeinderat eine Alterskommission gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein.

1. Sinn und Zweck

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Altersarbeit nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu gestalten. Dabei werden finanzielle Mittel der öffentlichen Hand auch angemessen für die Bedürfnisse von älteren Menschen eingesetzt.
Basierend auf den Handlungsfeldern der alterspolitischen Grundsätze der Gemeinde Küttigen sind eine Reihe von Massnahmen skizziert, welche in den kommenden Jahren angegangen werden. Der Gemeinderat - unterstützt durch die Kommission - gewährleistet dabei eine zielorientierte, verbindliche Umsetzung. Um den vielfältigen Bedürfnissen der wachsenden älteren Bevölkerung gerecht zu werden, ist die Altersarbeit einerseits professionell und andererseits unter direktem Einbezug der älteren Menschen zu gestalten.

2. Organisation

Die Kommission besteht aus sechs bis neun Mitgliedern, welche nach Möglichkeit Fachkenntnisse mitbringen.

Die Kommission konstituiert sich selbst.

Der Ressortinhaber/Gemeinderat «Alter» sowie ein Mitglied des Sozialdienstes gehören der Kommission von Amtes wegen an. Sie beraten und unterstützen die Kommission in ihrer Arbeit und sind verantwortlich für einen transparenten Informationsfluss sowie einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen Behörde, Verwaltung und Kommission. Die oder der Stelleninhaber/in der Fach- und Informationsstelle für Altersfragen ist mit beratender Funktion in der Alterskommission vertreten.

Der Kommission steht es frei für eigene Aktivitäten und Projekte, oder für die Unterstützung der Verwaltung, Fachberater beizuziehen. Allfällige zu zahlende Honorare sind im Budget einzustellen.

Beim Aufbau ist die aktuelle Stelleninhaberin der Kontaktstelle für Altersfragen adäquat einzubeziehen.

Anlauf- und Auskunftsstelle für die Bevölkerung ist der / die Stelleninhaberin der Fach- und Informationsstelle für Altersfragen.

3. Aufgaben

Das Aufgabengebiet der Kommission orientiert sich an den Handlungsfeldern der alterspolitischen Grundsätze 2018+ der Gemeinde Küttigen. Die Kommission unterstützt den Gemeinderat bei der Umsetzung der alterspolitischen Grundsätze sowie bei deren Weiterentwicklung. Sie wirkt einerseits beratend gegenüber Gemeinderat und Verwaltung, wobei der Gemeinde-

rat die Kommission bei relevanten Vorlagen im Themenbereich Alter aktiv einbezieht. Andererseits initiiert sie eigene Projekte und Aktivitäten.
Die Kommission bemüht sich darum, Inputs und Ideen aus der Bevölkerung aufzunehmen und umzusetzen und pflegt nach Möglichkeit die regionale Zusammenarbeit.

Folgende Aufgaben stehen im ersten Jahr der Legislatur 2018-2021 im Vordergrund:

- Erstellen eines Mehrjahresplanes 2018 - 2021 aufgrund der vorliegenden Ideen für mögliche Massnahmen zur Umsetzung der alterspolitischen Grundsätze, inkl. Finanzplanung
- Erstellen eines Jahresprogramms 2018 und dessen Umsetzung im Rahmen des Budgets
- Neubesetzung der Fachstelle für Altersfragen bzw. Ablösung Interimsregelung (Erarbeitung Stellenprofil mit Pflichtenheft und Pensendotation)
- evtl. weitere Kommissionsmitglieder dem Gemeinderat vorschlagen.

4. Arbeitsweise

Im Rahmen einer Mehrjahresplanung erstellt die Kommission einen Massnahmenplan (Zeithorizont vier Jahre), der als Basis für Jahres- und Budgetplanung dient. Ein kommissionsinterner Steuerungsausschuss überprüft die Umsetzung der Jahresplanung und die Zielerreichung und erstellt Ende Jahr einen kurzen Tätigkeitsbericht zuhanden des Gemeinderates.

Die Geschäfte der Alterskommission werden anlässlich von Sitzungen oder in Gruppenarbeit behandelt und nach Absprache durch einzelne Mitglieder vorbereitet.

Über den Inhalt und das Ergebnis der Sitzungen wird Protokoll geführt. Dafür steht der Kommission ein Mitglied der Verwaltung zur Verfügung (Mitarbeiterin SoD). Das Sitzungsprotokoll ist dem Gemeinderat unaufgefordert zur Einsichtnahme zuzustellen.

5. Kompetenzen

Die Kommission hat keine eigenen Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnisse. Sie stellt Anträge an den Gemeinderat. Budgetierte und bewilligte Aufgaben und Projekte setzt die Kommission eigenverantwortlich um.

Die Kommission ist ermächtigt, die zur Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Abklärungen und Kontakte zu pflegen.

Die finanziellen Kompetenzen richten sich nach dem jährlichen Budget der Einwohnergemeinde Küttigen. Die Kommission reicht jeweils im Juni ihr Budget ein. Dieses orientiert sich inhaltlich an der Mehrjahresplanung und den weiteren Tätigkeiten der Kommission und beinhaltet Angaben zu administrativen und projektbezogenen Kosten.

6. Kommunikation

Die Mitglieder der Alterskommission sind zu Verschwiegenheit gegen aussen verpflichtet. Im Übrigen erfolgt die Kommunikation über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission einzig über den Gemeinderat.

7. Jahresbericht/Rechenschaftsbericht

Jeweils Ende Jahr wird dem Gemeinderat ein Jahresbericht/Rechenschaftsbericht /maximal eine A4-Seite) unterbreitet.
Themen: Namen der Mitglieder, Anzahl der Sitzungen, behandelte Schwerpunktthemen, Schwierigkeiten/Herausforderungen, Ausblick auf das kommende Jahr.
(diese Berichte werden durch den Gemeinderat nicht veröffentlicht, dienen den Ressortvorsteher/innen aber allenfalls bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes.)

8. Entschädigungen

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Küttigen. Es wird eine separate Sitzungsgeldliste geführt.

Die Kommission verfügt zusätzlich über einen jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied für einen gemeinsamen Anlass der Kommissionsmitglieder (Essen oder Ausflug).

Küttigen, 23. Dezember 2019